

VIII. 80^b = 4^o.

(cat. 2, 802-4, 493.
5, 710.)



Kurze Nachricht,
von denen Religions-Handlungen, welche in der alten
Kirche zu St. Nicolai zu Górlitz, zur Zeit des Papstthums
sind verrichtet worden;

überreiche

E. Löblichen Bürgerschaft

zu dem bevorstehenden G. g. gesegneten

Neuen Jahre

M DCC LXXVII.

nebst Anerwünschung aller geistl. und leibl. Wohlfahrt
in aller Ergebenheit

Johann Christoph Richter,

Aedictus ad S. Nicol. & Cathar.

In dem letztern Stück haben wir angezeigt, daß in der alten Pfarrkirche
St. Nicolai, zur Zeit des Papstthums, das vornehmste Stück des
Gottesdienstes, die Messe, gewesen. Ehe wir zu denen andern Stü-
cken schreiten, merken wir an, daß im vorigen Jahres-Stücke zwey
Druckfehler eingeschlichen, so zum Verständniß zu verbessern sind, als: S. 2.
lin 10. 10) Sequenz, lin. 26. Te igitur — und S. 4. lin. 9. wenn es mit
dem Biere nicht wohl zugienge.

Die Sacramenta waren die vornehmsten Handlungen nach der Messe,
so lange die Kirche St. Nicolai eine Pfarrkirche war. Es hat die Römische
Kirche sieben Sacramenta, von welchen aber nur 5 in unsrer alten Kirche statt
hatten. Denn das Sacrament der Priesterweihe mußte in einer Bischöflichen
Kirche von dem Bischoffe geschehen; das Sacrament der letzten Delung aber,
gieng auf dem Sterbette zu Hause vor. Diesemnach wollen wir von denen
5 Sacramenten, so in St. Nicolai verrichtet worden, eine kurze Anzeige
thun, und zugleich eine kurze Erläuterung von derselben Beschaffenheit, weil
doch dieselbe den meisten unbekannt ist. Das erste war das Sacrament der
Taufse. Bey derselben wurden nebst denen Gebethen, viele Ceremonien ge-
braucht,

braucht. Wenn das neugebohrne Kind zur Taufe getragen wurde, durfte es nicht alsbald in die Kirche gebracht werden: sondern da es einem Heyden gleich geachtet ward, blieben die Pathen mit dem Kinde in der, der Kirche angebaueten Halle stehen, bis der Priester zu ihnen kam. Wie denn hernachmals, als die Parochie aus St. NicolaiKirche in St. PetersKirche verleget wurde, die schöne Halle gegen Mittag, welche mit Bänken versehen ist, dazu diente, daß die Pathen mit dem Kinde bis dahin giengen, und den Priester, als Käufer, daselbst erwarteten. Und ist diese Gewohnheit bis zu dem Brande der Kirche 1691. geblieben; in der neuerbauten Kirche aber sind Pathen und Kind in die Kirche alsbald eingelassen, und ihnen der izo noch gewöhnliche Platz, an der Mauer gegen Morgen, angewiesen worden. Gleiche Bewandniß hatte es mit denen Sechswöchnerinnen, wenn sie ihren Kirchgang hielten, daß sie nicht eher Erlaubniß hatten in die Kirche einzutreten, bis der Priester sie in der Halle vor rein erklärte, und sie mit den Worten: Der Herr behüte deinen Ein- und Ausgang von nun — — die Erlaubniß gab und sie in die Kirche eingehen hieß. Wie denn noch izo in verschiedenen Kirchfahrten unser Oberlausitz gewöhnlich ist, daß die Wöchnerinnen nicht eher in die Kirche treten, bis der Pfarr zu ihnen an die Thüre kömmt. Ich will das ehemalige Tauf-Rituale aus einer alten Agenden in Kürze summarisch anführen: Wenn der Priester in die Halle zu dem Kinde und Pathen kam, hieß er die Pathen dem Kinde den Namen geben; darauf blies er das Kind an, bedraute den bösen Feind: Fahre aus, du unreiner Geist — — zeichnete des Kindes Stirne und Herz mit dem Kreuz; steckte dem Kinde geweihtes Salz in Mund; beschwor den Satan zum andern mal zu weichen; öffnete ferner dem Kinde beyde Ohren und Naselöcher mit seinem Speichel und sprach: Gleich du Teufel, denn Gottes Gericht kommt herzu; dann: der Herr behüte deinen Ein- und Ausgang — — und endlich: Gehe hinein in die heil. Stadt Gottes, auf daß du empfahest die himmlische Bendeyung von dem Herrn Jesu Christo. Wenn nun die Pathen mit dem Kinde in die Kirche eingiengen, und dem Priester zum Tauffstein folgten, so fragte der Käufer: Entsagest du dem Teufel — — dann, gläubest du an Gott den Vater — — darauf machte der Priester mit dem Chrysam Kreuze ans Herz und zwischen die Schultern, und erfolgte nunmehr die Taufe. Die Pathen griffen das Kind an, zogen demselben das Westerhemd an, der Priester gab dem Kinde ein brennend Licht in die Hand, so die Pathen mit hielten; Er verlas das Evangelium St. Johannis, Cap. 1. und endlich machte das Pax vobis und ein Vorum den Beschluß; wobey noch anzumerken, daß nach des Bischoffs von Meissen Statutis Provincial. eine zehnfache geistliche Verwandtschaft zwischen dem Käufer, Käuferling, Pathen und Eltern des Kindes entstund, also, daß zwischen denenselben keine Ehe gültig war. Das andere Sacrament, so in der alten NicolaiKirche verrichtet werden mochte,

mochte, war die Firmung, so doch aber nur zu gewissen Zeiten geschah, wenn der Bischoff von Meissen, oder dessen Weihbischoff (Suffraganeus) nach Görlitz kam. Dieselbe bestund darinnen: wenn sich die Catechumeni oder Erwachsene in der Kirche eingefunden, so that sowohl der Bischoff selbst, als seine Diakoni, gewisse Fragen von den wichtigsten Stücken der christlichen Lehre an dieselben, und mußte der zu confirmirende selbst sein Glaubensbekenntniß ablegen, dabey er einen, auch mehr Firmpatronen haben mußte, welches die Taufpatronen nicht seyn konnten. Alsdenn machte der Bischoff ein Kreuz an die Stirne, und salbete ihn mit dem Chrysam, zum Zeichen und Erinnerung, daß er bey Christo beständig bleiben, sich seiner nie schämen, sondern ihn vor jedermann bekennen wolle. Der Gefirmte bekam hierbey einen neuen Namen, und wurde ihm ein Firmituch um die Stirne, wo er gesalbet worden, umgebunden. Auch diese Firmung machte eine geistliche Verwandtschaft zwischen dem Gefirmten, dessen Patronen und Eltern, wie bey der Taufe. Das dritte Sacrament war das 2. Abendmahl. Da bereits im zehnten Sec. die Transsubstantiation oder Wandelung des Brodtes und Weines in den Leib und Blut Christi aufgekommen, unsere Nicolaiskirche aber zu Anfange des eilften Seculi gebauet worden, so ist auch dies Sacrament auf die irrige Weise darinnen ausgespendet worden. Gleichwie auch bald darauf die Entziehung des Reiches bey denen Layen erfolget, welche aus dem vorigen Irrthum entstanden, gleichwie auch daher die Anberung der gesegneten Hostie den Anfang genommen. Das vierte ist das Sacrament der Buße. Die Römische Kirche erfordert dazu 1) die Reue, (contritio cordis) 2) Bekennniß der Sünden, (confessio oris) 3) und die Gnugthuung vor die Sünde, (satisfactio operis). Auf diese Weise wurde dies Sacrament in der alten Kirche St. Nicolai gehandelt. Das Weichkind mußte alle seine Sünden, die es seit der letzten Beichte gethan, sonderlich die Todtsünden, dem Priester offenbaren und bekennen, und alsdenn von ihm die Absolution und aufgelegte Buße annehmen, dergestalt, daß ihm zwar die Sündenschuld nachgelassen wurde, aber nicht die Strafe, welche durch Erfüllung der aufgelegten Buße wegfiel. Es bestund aber dieselbe darinn, daß der Priester dem Weichkinder aufgab, eine Anzahl Pater noster und Ave Maria zu bethen, gewisse Zeit zu fasten, zu wallfahren, Messe zu besuchen, sich zu casteyen, Almosen zu geben, Gestifte zu machen, u. dergl. Endlich fand sich auch sünftens das Sacrament der Ehe, da die sich zu verehligende Personen sich in St. Nicolaiskirche einstellen, vor den hohen Altar treten und sich von dem Priester copuliren lassen mußten; Hiezu war nöthig, daß die Personen vorher zur Communion giengen, auch weder in einer natürlichen Bluts- noch geistlichen Verwandtschaft stunden.

So lange unsere St. Nicolaiskirche die Pfarrkirche war, wurde auch darinnen alle Sonn- und Festtage geprediget; nachdem aber geschah keine Predigt mehr,

mehr, als nur an dem Kirchweihfeste, in welcher der Patron denen Zuhörern recom- mendirte, und dieselben ermahnet wurden, sich gegen die Kirche und deren Diener wohlthätig zu erzeigen. Zu der Zeit waren die Lehren der Kirche schon sehr ver- derbt, die Studia von schlechter Beschaffenheit, und der Zustand der Lehrer sehr elend. Dahero denn diese in ihren Predigten mehr aus denen Lehenden, als aus Göt- tes Wort und H. Schrift ihren Vortrag nahmen. Man hörte nicht sowohl die Grund- wahrheiten und den rechten Weg selig zu werden in denen Predigten, sondern viel- mehr die 5 Gebote der Kirche vortragen, und dieselbe dem Volke, solche zu halten, auf das nachdrücklichste einzuprägen. Diese Gebote der Kirche aber waren: 1) die aus- gesetzte Feiertage zu feyern; 2) das Amt der Messe an bestimmten Tagen mit großer Reverenz zu besuchen; 3) die gebotene Fastrage zu halten, als die 40tägige Fasten, die Quatemberzeiten, etliche geordnete Fest-Feyerabende; ic. am Freytag und Sonnabend des Fleisch-Essens sich zu enthalten; 4) zum wenigsten des Jahres einmal zu beich- ten, und zur öfterlichen Zeit zum Abendmahl zu gehen; und 5) an denen verbotenen Feiertagen keine Hochzeit zu halten. Die Predigten verrichtete Anfangs der Pfarr selbst, nachmals aber hielt er sich einen eigenen und besondern Prediger.

Als nun die Parochialia in St. Nicolaiskirche aufhörten und per transfusionem canonicam in St. Peterskirche verlegt worden, so hörten auch vorgeschriebene kirch- liche Handlungen auf, und nun wurde in unser alten Kirche nichts verhandelt, als die Messen, *Horæ Canonica* und Vigilien. Von denen Messen haben wir im vorigen Jahres-Blatt gehandelt, und von den zwey letztern wollen wir, wegen Mangel des Raums, nur eine kurze Anzeige thun, und damit den Beschluß von der Nachricht des Re- ligionsdienstes zur Zeit des Papstthums in unser Nicolaiskirche machen. *Horæ cano- nicae* waren gewisse Zeiten des Tages, die in der Kirche mit Lesen und Singen deren Psalmen und Hymnorum zugebracht wurden, und zwar juxta canones & regulas Pa- trum, daher sie auch den Namen führten. Die erste Kirche hatte derselben 3, Mor- gens, Mittags und Abends; welche nachmals bey dem Verderben der Kirche sich bis auf 7 vermehret. Weil nun bey denselben die Kirchkinder wegen ihrer Geschäfte nicht allezeit dabey seyn konnten, so trugen sie solche, an ihrer Statt denen Priefstern und Mönchen zu halten auf, welches ihnen zu gute kam. Diese 7 Bezeiten waren: 1) die Metten, nach biblischer oder jüdischer Uhr, nach Mitternacht, da Christus ge- fangen; 2) die Prim, um 1 Uhr, oder nach unser Uhr um 6.; 3) die Terz, da Chri- stus gegeißelt, um 3 oder 9 Uhr; 4) die Sext, um 6 oder 12 Uhr, da Christus ge- kreuziget; 5) die Non, d. i. 9 oder 3 Uhr, da Christus gestorben; 6) die Vesper, gegen Sonnen Untergang, da er vom Kreuz abgenommen und begraben; 7) Com- plet, da er im Grabe gelegen. Endlich bemerkten wir die Vigilien, welche bey denen ersten Christen Nachtwachen vor denen Festtagen waren, da sie sich mit Singen und Beten zu der folgenden Festfeyer bereiteten. Nachdem aber, als der erste kirchliche Eifer aufhörte und Unfug getrieben wurde, hat man an Statt derselben, den Tag vora- ber, zu fasten verordnet, so in der Römischen Kirche noch izo Vigilien heißen.

HERZ segne unsern Rath, Kirch, Schule und Gemeinde
Beglücke Sie allfrets mit deinem Gnadensheine.

Wend alles Uebel ab, die Nahrungslose Zeit.

Krieg, Feuer, Pestilenz, Her, treibe von uns weit.

Gerechtigkeit, dein Wort, und Fried laß uns genießen.

Das wird das Ungemach der Bürgerschaft versüssen;

Dafür wird jedermann dir bringen Lob und Dank

Mit Herz, Mund und Gemüth izo und Lebenslang.

Pon ^Y 16. 1227

ULB Halle

3

002 694 328

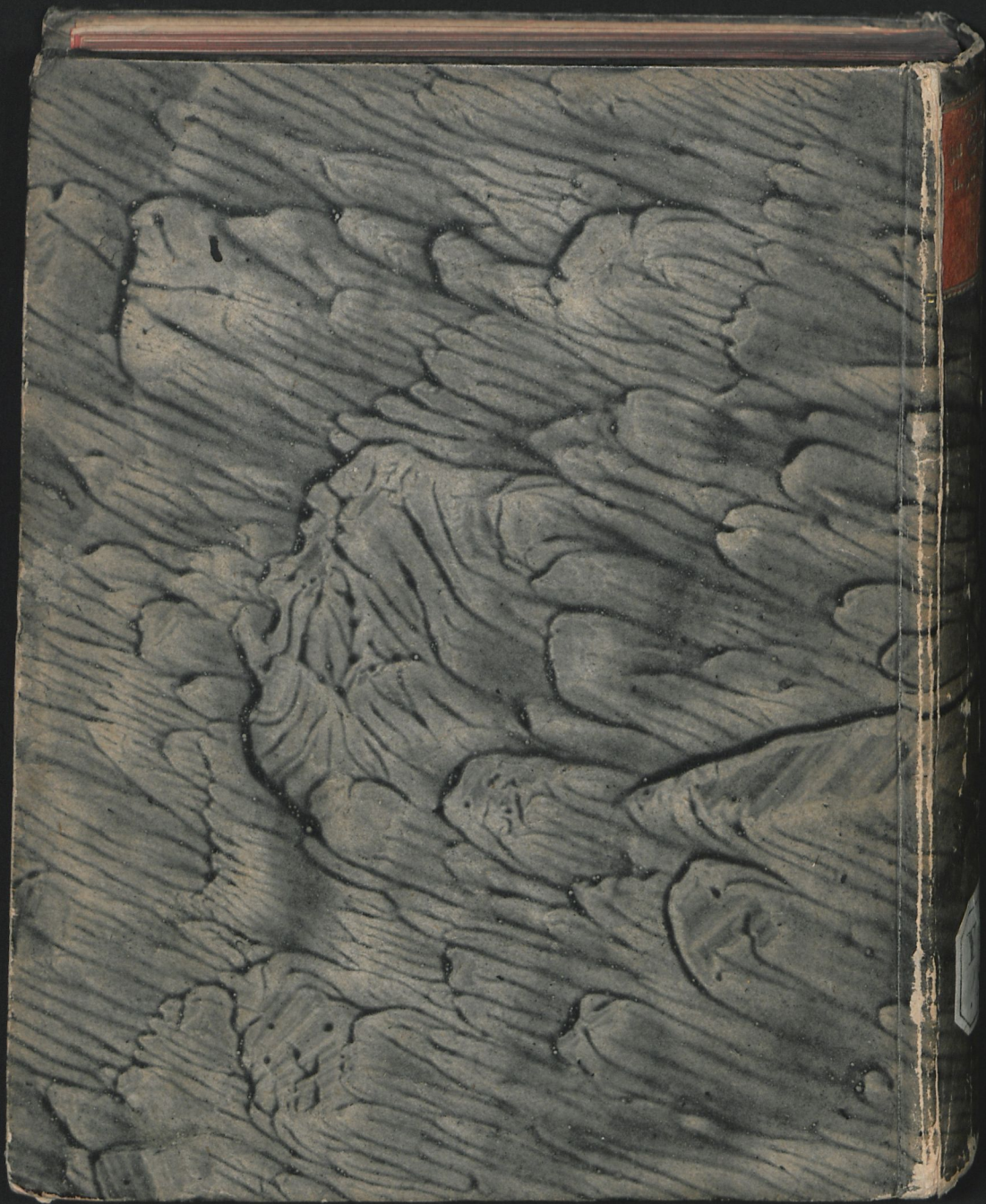


SB

1077

MC







Kurze Nachricht,
von denen Religions-Handlungen, welche in der alten
Kirche zu St. Nicolai zu Görlitz, zur Zeit des Papstthums
sind verrichtet worden;

überreichte
E. Lößlichen Bürgerschaft
zu dem bevorstehenden G. g. gesegneten

Neuen Jahre

M D C C L X X V I I .

nebst Anerwünschung aller geistl. und leibl. Wohlfahrt
in aller Ergebenheit

Johann Christoph Richter,
Aedituus ad S. Nicol. & Cathar.

In dem letztern Stück haben wir angezeigt, daß in der alten Pfarrkirche
St. Nicolai, zur Zeit des Papstthums, das vornehmste Stück des
Gottesdienstes, die Messe, gewesen. Ehe wir zu denen andern Stü-
cken schreiten, merken wir an, daß im vorigen Jahres-Stücke zwey
Druckfehler eingeschlichen, so zum Verständniß zu verbessern sind, als: S. 2.
lin. 10. 10) Sequenz, lin. 26. Te igitur — und S. 4. lin. 9. wenn es mit
dem Biere nicht wohl zugienge.

Die Sacramenta waren die vornehmsten Handlungen nach der Messe,
so lange die Kirche St. Nicolai eine Pfarrkirche war. Es hat die Römische
Kirche sieben Sacramenta, von welchen aber nur 5 in unsrer alten Kirche statt
hatten. Denn das Sacrament der Priesterweihe mußte in einer Bischöflichen
Kirche von dem Bischoffe geschehen; das Sacrament der letzten Oelung aber,
gieng auf dem Sterbebette zu Hause vor. Diesemnach wollen wir von denen
5 Sacramenten, so in St. Nicolai verrichtet worden, eine kurze Anzeige
thun, und zugleich eine kurze Erläuterung von derselben Beschaffenheit, weil
doch dieselbe den meisten unbekannt ist. Das erste war das Sacrament der
Taufe. Bey derselben wurden nebst denen Gebethen, viele Ceremonien ge-
braucht,